



Amt für Finanzen und
Beteiligungen

11.06.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Dr. Köhrmann

Telefon: 492-2007

Koehrmann@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Wirtschaftsförderung Münster GmbH (WFM): Jahresabschluss 2024

Beratungsfolge

26.06.2025 Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Münster GmbH (WFM) wird ermächtigt, folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2024 der WFM mit einer Bilanzsumme von 43.968.916,49 € und einem Jahresfehlbetrag von 3.003,03 € wird festgestellt.
 - b) Dem Lagebericht wird zugestimmt.
 - c) Der Geschäftsführung und den Mitgliedern des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.
 - d) Der Jahresfehlbetrag von 3.003,03 € wird durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.
 - e) Für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 der WFM wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Schumacher GmbH, An der Apostelkirche 4, 48143 Münster, ausgewählt.
2. Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der WFM wird ermächtigt, festzustellen, dass die für das Geschäftsjahr 2024 vorgesehene Kapitaleinlage der
 - Festbetragseinlage II in Höhe von 52.567,28 €nicht verbraucht worden und ein Übertrag in das Geschäftsjahr 2025 vorzunehmen ist.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Begründung:

Zu Beschlusspunkt 1:

Gem. § 15.5 lit. c) und e) i.V.m. § 16.6 des Gesellschaftsvertrags der WFM ist die Gesellschafterversammlung zuständig für die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie die Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates. Gem. § 18.1 sind etwaige Jahresverluste nach Möglichkeit durch Entnahmen aus Kapital- und Gewinnrücklagen abzudecken.

Die WFM schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 3 T€ ab. Das im Vergleich zum Vorjahr (2023: -569 T€) bessere Ergebnis ist vor allem auf höhere Erträge aus dem Grundstücksgeschäft zurückzuführen. Die WFM verkaufte im Jahr 2024 sechs Grundstücke (2023: drei) mit einem Volumen von 4,7 ha (2023: 0,7 ha) und erzielte mit diesen Veräußerungen 4.079 T€ (2023: 793 T€). Die strukturpolitischen Ergebnisse der WFM lagen im Jahr 2024 bei den Kriterien „Arbeitsplätze neu“ (894; 2023: 339), „Bestandsentwicklungen“ (46; 2023: 43) und „Erstberatung Gründung“ (159; 2023:156) über dem Niveau des Vorjahres. Anzahl und Fläche der vermittelten Immobilien verändern sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich, bleiben aber weit hinter dem 10-Jahres-Durchschnitt zurück. Bei den Fördermitteln – sowohl bei der Anzahl der bewilligten Förderanträge (-249 ggü. Vorjahr) als auch beim Fördervolumen (-619 T€ ggü. Vorjahr) hat die WFM im Jahr 2024 aufgrund veränderter Rahmenbedingungen einen erheblichen Rückgang zu verzeichnen.

Ausführliche Informationen zum Geschäftsjahr 2024 sind der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang sowie dem Lagebericht der WFM zu entnehmen (vgl. Anlage 1). Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Schumacher GmbH, Münster hat den Jahresabschluss geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Einschätzung des Beteiligungsmanagements zum Jahresabschluss

Nach Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Schumacher GmbH, Münster haben sich aus Sicht des Beteiligungsmanagements keine Einwendungen gegen diesen oder zusätzliche Hinweise hierzu ergeben. Unter Berücksichtigung des vorgelegten und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Prüfungsberichtes erscheint der Jahresabschluss als plausibel und vermittelt ein hinreichend nachvollziehbares Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der WFM zum Bilanzstichtag.

Zu Beschlusspunkt 2:

Die jährliche Feststellung über den Verbrauch der Festbetragseinlagen ist erforderlich, um die beihilferechtliche Zulässigkeit der städtischen Kapitaleinlagen sicherzustellen und eine Überkompensation zu vermeiden. Zu den Details wird auf die Darstellung der Geschäftsführung verwiesen (vgl. Anlage 2).

Die WFM ist unmittelbar an der Technologieförderung Münster GmbH (TFM) und mittelbar an der CeNTech GmbH beteiligt. In beiden Gesellschaften wurden die für das Geschäftsjahr 2024 jeweils vorgesehenen Festbetragseinlagen vollständig verbraucht.

Zusammenfassend ist damit festzuhalten, dass sich aus den im Jahr 2024 im System bewirtschafteten Einlagen keine Rückzahlungen aus Überkompensation ergeben.

Der Aufsichtsrat der WFM hat in seiner Sitzung am 05.06.2025 die o. g. Beschlusspunkte gefasst.

In Vertretung

Gez.

Christine Zeller
Stadtkämmerin

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht 2024

Anlage 2: Darstellung der Geschäftsführung